E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen ☐ oder Speicher ☐

(Sofern nicht alle Angaben für die gesamte Anschlussnutzeranlage gültig sind, ist für jede Erzeugungsanlage und jeden Speicher ein separates Protokoll E.8 auszufüllen)

Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen/Speicher Niederspannung [vom Anlagenerrichter (eingetragener Elektrofachbetrieb – siehe 4.1 auszufüllen)]			
Anlagenanschrift	Vorname, Name		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Anlagenerrichter (Ausnahme siehe 5.5.3, 2. Abs.)	Firma, Ort		
	Straße, Hausnummer		
	Telefon, E-Mail		
max. Scheinleistung S_{Amax} _____ kVA *1)*		max. Wirkleistung P_{Amax} _____ kW *2)*	
Für PV-Anlagen: Modulleistung/Generatorleistung P_{Agen} (für Einspeisevergütung maßgebend) *3)*			_____ kWp
Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblattes E.2 und/oder E.3 mit dem Anlagenaufbau?			☐
Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung + Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt?			☐
Einheitenzertifikat für Erzeugungseinheiten und/oder Speicher (soweit jeweils in der Kundenanlage verbaut) vorhanden (siehe Vordruck E.4) bzw. nach VDE-AR-N 4110?			☐
Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt ($P_{AV,E}$-Überwachung, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5)			☐
Zertifikat für den NA-Schutz vorhanden (siehe Vordruck E.6)?			☐
Integrierter NA-Schutz: Eingestellter Wert Spannungssteigerungsschutz *U*>			_____ V
Zentraler NA-Schutz: Eingestellter Wert Spannungssteigerungsschutz *U*>			_____ V
Zentraler NA-Schutz vorhanden:	Auslösetest „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt?		☐
	Auslösekreises „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ nach Ruhestromprinzip ausgeführt und geprüft?		☐
$P_{AV,E}$-Überwachung vorhanden:	Funktionstest $P_{AV,E}$-Überwachung erfolgreich durchgeführt?		☐
	Eingestellte Wirkleistung $P_{AV,E}$		_____kW
Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung:	Technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung der Einspeiseleistung durch den Netzbetreiber?		☐
	Maximale Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt auf 60% der installierten Leistung begrenzt?		☐
Energieflussrichtungssensor – Funktionstest durch Errichter durchgeführt und bestanden?			☐

Die Symmetriebedingung wird eingehalten:

☐ durch einen Drehstromgenerator oder einen dreiphasigen Umrichter

☐ durch Aufteilung der einphasig angeschlossenen Erzeugungseinheiten je Außenleiter:	L1	L2	L3
Summe S_{Emax} der ggf. vorhandenen Erzeugungsanlagen/Speicher	_____ kVA	_____ kVA	_____ kVA
Summe S_{Emax} der neu hinzukommenden Erzeugungsanlagen/Speicher	_____ kVA	_____ kVA	_____ kVA

☐ oder durch eine Symmetrieeinrichtung, die den Unsymmetriewert auf 4,6 kVA je Außenleiter begrenzt.

Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung nach Vorgabe des Netzbetreibers eingestellt: *4)*

☐ cos φ (*P*)-Standard-Kennlinie: cos φ (*P*) ☐ 0,95 / ☐ 0,9	☐ fester cos φ _____	☐ *Q(P)-Kennlinie* [$P_{Amax} \geq 135$ kW, VDE AR-N 4105 (8.4)] *4)*
TF-Sperren in der Anschlusszusage gefordert? ja ☐ nein ☐	eingebaut ☐	Prüfprotokoll liegt vor ☐
MaStR-Nummer (Anlage) *5)*	S E E ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___	

Die Erzeugungsanlage und/oder der Speicher ist/sind nach VDE-AR-N 4105 (sowie bei $P_{Amax} \geq 135$ kW gemäß Kapitel 8.4), VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.

Datum der erstmaligen Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers: _____ *6)*

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Anlagenbetreiber	_____ Unterschrift Anlagenerrichter (Ausnahme siehe 5.5.3, 2. Absatz)

Hinweise zum **E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen**

1) Hier ist die Summe der Scheinleistung aller neuen bzw. erweiterten Einheiten einzutragen. Bei PV-Anlagen gilt hier die Wechselrichterscheinleistung.

2) Hier ist die Summe der Wirkleistung aller neuen bzw. erweiterten Einheiten einzutragen. Bei PV-Anlagen gilt hier die Wechselrichterwirkleistung.

3) Nur bei PV-Anlagen – Summe der neu hinzugefügten/erweiterten Modulleistung /Generatorleistung (nicht Wechselrichterleistung).

4) PAmax ≥ 135 kW: Es ist das Verfahren „Blindleistungs-/Wirkleistungskennlinie Q(P)“ aus der VDE-AR-N 4110 zu wählen. Es sind die nachstehenden Stützpunkte gemäß Kapitel 8.4 der VDE AR-N 4105 zu parametrieren: P1 (0,0/0,0), P2 (– 0,5/0,0), P3 (– 1,0/0,33).

5) Hier ist die Nummer der Stromerzeugungseinheit einzutragen, diese beginnt mit "SEE".

6) Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde.
Dieses Datum ist zwingend anzugeben da ab diesem Zeitpunkt der Zahlungsanspruch nach EEG beginnt.